

## BÜNDNER BERATUNGSSTELLE FÜR ASYLSUCHEDE



# JAHRES- BERICHT 2018

Gelungener Einbezug in die vorläufige Aufnahme der Familie

## GEDANKEN DES PRÄSIDENTEN

### ERFOLG WÄRE

Wenn das Recht auf Schutz an jedem sicheren Ort dieser Welt und für alle Menschen auf der Flucht gewährleistet wäre. Leider ist dem nicht so. Und die Tendenz zeigt keine Besserung, vor allem nicht in den reicheren Ländern dieser Welt. So werden neuerdings die Fluchthelfer im Mittelmeer wie auch an der Schweizer Grenze kriminalisiert anstelle der verbrecherischen Staaten und Konzerne, die letztlich für viele Fluchtbewegungen verantwortlich sind. Wir vergessen gerne, dass die Hauptlast der Aufnahme von Flüchtlingen von den ebenfalls armen Anrainerstaaten von Unruheherden getragen wird: Uganda, Libanon, die Türkei, Jordanien und Pakistan nahmen Millionen von Menschen aus Kriegsgebieten auf, (fast) selbstverständlich und weil es nicht anders ging. Wir hören davon nichts.

Die Blockade von Fluchtrouten ist kein Erfolg, sondern ein Zeichen des Versagens der Weltgemeinschaft und einzelner Staaten. Und sie bedeutet Verzweiflung und oft den Tod von vielen Menschen.

### UNSERE KLEINEN ERFOLGE SIND WICHTIG

Unsere Rechtsberatungsstelle hilft seit nun 33 Jahren vielen Menschen, die es irgendwie bis in die Schweiz geschafft haben. Wir können wenig tun für die Rahmenbedingungen zur Einreise, doch wir helfen mit, dass möglichst jedes Verfahren in der Schweiz rechtsstaatlich einwandfrei abläuft, dass Menschen korrekt und vollständig angehört werden und dass ihre Fluchtgründe gemäss nationalem und internationalem Flüchtlingsrecht richtig gewichtet werden. Für die Menschen auf der Flucht, für ganze Familien, für die oft auch unbegleiteten Jugendlichen, bedeutet das unendlich viel.

Wir helfen auch weiter, bei Familienzusammenführungen, beim Kinderschutz, bei den Menschen in Ausschaffungshaft. Unsere Juristin ist Ansprechstelle für die sozialen Dienste, die Beistandtschaftsbehörden sowie für Private im Betreuungsbereich, welche mit juristischen Fragen von Flüchtlingen konfrontiert sind. Das Bild auf dem Deckblatt dieses Berichtes mag für sich sprechen. Details ersehen Sie aus dem Bericht der Stellenleiterin Céline Benz.

### UNSERE CHANCEN- UND RECHTSBERATUNGSSTELLE – NEU BEI DER FRAUENZENTRALE CHUR

Mit grossem Elan und grosser Professionalität engagiert sich unsere Juristin Céline Benz für die Anliegen unserer Klientinnen. Ihr Bericht spricht für sich. Sie ist unter hohem Zeit- und Termindruck infolge der immer wieder einzuhaltenden Fristen. Deshalb und zur Bewältigung der obenerwähnten Zusatzaufgaben haben wir die Stelle mit einer juristischen Praktikantin erweitert. Dies bedingte auch eine Anpassung der IT-Infrastruktur.

Wir sind bei der Frauenzentrale Chur nun gut aufgehoben. Ruth Roduner von der Frauenzentrale erledigt Schreivarbeiten und

die Buchhaltung für uns, und wir dürfen das Sitzungszimmer an den offenen Beratungstagen als Warteraum benützen. Vielen Dank.

### FINANZEN

Die Lage ist angespannt, nach wirtschaftlichen Kriterien müsste sie als kritisch betrachtet werden. Der in der Erfolgsrechnung ausgewiesene Verlust von Fr. 8412 ist «geschönt» durch die Entnahme von Fr. 10 000 aus den eisernen Reserven, welche uns eigentlich die Liquidität in schwierigen Zeiten sichern müssten. Die Gründe sind die gleichen wie im vergangenen Jahr: Mehrarbeit, Miete und Rückgänge bei den Spenden. Zudem fliessen die vom Bundesverwaltungsgericht zugesprochenen und erwarteten Parteientschädigungen zögerlicher als erwartet. Wir sind ausserordentlich dankbar: Den bisherigen und auch neuen grosszügigen Spendern, den im Bericht z.T. namentlich erwähnten, z.T. anonym bleiben wollenden Stiftungen, welche uns die Lage erleichtert haben und mit deren Wohlwollen wir auch in Zukunft rechnen müssen und können.

Die Budgeterstellung gestaltet sich entsprechend schwierig. Klar ist, dass die Abgeltungen des Bundes für die neuen Aufgaben finanziell ein Nullsummenspiel für uns sind. Es sind neu wieder Gespräche mit der Führung der Katholischen Landeskirche aufgegleist, die vielleicht nach Jahren der Abstinenz auch wieder zu einer Mitträgerschaft führen könnten. Das Ergebnis ist offen.

Die Beratungsstelle wird regelmässig für juristische Anfragen oder Abklärungen von kantonalen oder kommunalen Amtsstellen, vor allem von den Sozialdiensten, in Anspruch genommen. Leider wird es in Zukunft nicht mehr möglich sein – aufgrund des bescheidenen Budgets der RBS – die erwähnten Beratungen und die rechtliche Prüfung der Angelegenheiten von Aussenstellen kostenlos anzubieten. Dieser manchmal erhebliche Aufwand soll mit einer Pauschale oder nach Aufwand abgegolten werden. Besprechungen mit den betroffenen Stellen in Bezug auf eine pauschale Entschädigung für diese Tätigkeiten sind deshalb vorgesehen.

Das politische Engagement des Vorstandes für die generellen Anliegen der Flüchtlinge geschieht ehrenamtlich. Die Spenden kommen vollumfänglich dem Betrieb der Beratungsstelle zu.

### DANKE ALLEN

- die sich mit uns für Menschlichkeit, Menschenwürde und Rechtsstaatlichkeit im Asylbereich engagieren
- den Mitgliedern und den Menschen in den Netzwerken, die uns unterstützt haben und die wir zu unterstützen versuchen, damit wir unsere Aufgaben erfüllen können
- insbesondere unseren Sockelspendern Ref. Landeskirche GR und HEKS Ostschweiz, den Kirchengemeinden, der Stadt Chur, Stiftungen und privaten Spendern
- der Stellenleiterin Céline Benz für ihr grosses Engagement, und Ruth Roduner sowie der ganzen Frauenzentrale für den Support und das grosse Wohlwollen an der Gürtelstrasse 24

- den AnwältInnen des HEKS für den Support bei Arbeitsspitzen sowie für die Ferienablösungen
- sowie meinen Kolleginnen im Vorstand für die aktive Mitarbeit für das Gelingen

Dr. med. Gustav Ott, Präsident des Trägervereins der Beratungsstelle

## JAHRESRÜCKBLICK 2018 DER BÜNDNER BERATUNGSSTELLE FÜR ASYLSUCHEDE (RBS)

Die Bündner Beratungsstelle für Asylsuchende (RBS) begleitet asylsuchende Personen während ihrem Asylverfahren. Asylsuchende Personen leben mehrheitlich von der Nothilfe und haben sehr wenig oder keine Einnahmen. Sie haben alles hinter sich gelassen, nicht selten sogar ihre Familien. Sie haben oft ihr Leben mit der Überquerung des Mittelmeers oder auf einer anderen gefährlichen Fluchtroute riskiert. Wenn sie einen negativen Asylentscheid erhalten, können sie sich das Angebot einer privaten Rechtsvertretung nur sehr selten leisten. Mehrheitlich wird nämlich für solche Leistungen ein Vorschuss verlangt, dies selbst dann, wenn vor Gericht die unentgeltliche Prozessführung beantragt wird. Aus dieser Situation ergibt sich die Notwendigkeit der Tätigkeit der RBS. Die Leistungen der RBS sind in der Regel kostenlos. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt bei der Prüfung der Asyl- und Dublin-Entscheide des Staatsekretariats für Migration (SEM) und diverser Entscheide der kantonalen Behörden sowie bei Beschwerdeeingaben und weiteren Angelegenheiten im Sinne des Asylgesetzes und des Ausländer- und Integrationsgesetzes. Dabei wird jeweils eine seriöse Prüfung der Erfolgsaussichten vorgenommen.

Hauptklientinnen und -klienten sind die Asylsuchenden, die dem Kanton Graubünden zugeteilt wurden und die abgewiesenen Asylsuchenden, die z.B. im Ausreisezentrum Flüeli in Valzeina untergebracht sind. Deswegen findet eine enge Zusammenarbeit mit dem Verein Miteinander Valzeina statt. Es sind Frauen, Kinder und Männer von überall auf dieser Welt, anders gesagt, Menschen mit Gefühlen und Hoffnungen; und sie haben Rechte. Die RBS unterstützt zudem Ausländerinnen und Ausländer mit vorläufiger Aufnahme, die noch nicht in der Zuständigkeit des Sozialamtes sind. Das SEM hat noch nicht alle Asylgesuche aus den Jahren 2015–2017 behandelt und beurteilt. Auch im Jahr 2018 blieb deswegen die Nachfrage nach Rechtsberatungen und Rechtsvertretungen sehr hoch.

### BERATUNG VON SOZIALDIENSTEN

Personen mit Asyl- und Flüchtlingseigenschaft und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer, die schon seit mehr als

7 Jahren die vorläufige Aufnahme erhalten haben, sind in der Zuständigkeit des Sozialamtes Graubünden. Die RBS berät und unterstützt – bisher – unentgeltlich Sozialarbeiterinnen und -arbeiter des Sozialamtes Graubünden, der Berufsbeistandtschaft, der Justizvollzugsanstalten und von schweizerisch anerkannten wohltätigen Organisationen in ihren Tätigkeiten im Zusammenhang mit Personen mit Asylhintergrund. Die häufigsten Themen sind die Familienzusammenführung, die Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft, die Beendigung des Asyls oder das Erlöschen der vorläufigen Aufnahme sowie die Gesuche betreffend Kantonswechsel, Einbezug und Härtefallbewilligungen. Die RBS übernimmt in Einzelfällen das Mandat, führt Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, stellt Gesuche und reicht Stellungnahmen ein.

### FAKTEN UND ZAHLEN

Im Jahr 2018 nahmen 113 verschiedene Personen das Angebot der RBS in Anspruch. Bei begründeten Angelegenheiten wurde die Begleitung für Anhörungen bei den kantonalen und Bundesbehörden angeboten. Es fanden monatlich Rechtsberatungen beim Kaffeetreff des Vereins Miteinander Valzeina statt. Die RBS beriet auch Personen, die sich in Ausschaffungshaft in Chur befanden.

Die RBS führte 571 Beratungen durch, prüfte insgesamt 75 Verfügungen und verfasste 131 begründete Rechtsschriften:

- 25 Beschwerden und 28 Repliken oder Ergänzungen im Mandat;
- 11 Beschwerden im Namen der asylsuchenden Personen;
- 29 Stellungnahmen im Rahmen des rechtlichen Gehörs;
- 38 diverse Gesuche (Wiedererwägungsgesuch, Familiennachzug, Einbezug, Mehrfachgesuch, Asylgesuch, Härtefall, Kantonswechsel, Haftprüfung, förmliche Wegweisung, Rückreisevisum).

Resultate zwischen Januar 2018 bis Mitte Februar 2019:

- 9 Beschwerden aus den Jahren 2017 und 2018 wurden gutgeheissen;
- das SEM nahm in einem Fall eine teilweise positive Wiedererwägung vor;
- 10 Gesuche wurden gutgeheissen;
- 10 Stellungnahmen trugen zum Erfolg bei;
- 2 Klienten im Mandat haben Asyl und die Flüchtlingseigenschaft oder eine vorläufige Aufnahme erhalten.

Aktuell sind noch 25 Beschwerden aus den Jahren 2017 und 2018 hängig. Für die Mehrheit liegt eine positive Zusage des Gerichts für die Verbeiständung vor, was dafür spricht, dass die Beschwerden zumindest nicht von vornherein unbegründet und daher notwendig waren. Weitere Verfahren sind noch hängig.

Fortsetzung auf Rückseite →

## ÖFFNUNGSZEITEN DER BERATUNGSSTELLE

Beratungen am Donnerstag von 13.30 – 16.30 Uhr ohne Voranmeldung. An den übrigen Tagen sind wir telefonisch erreichbar von 9.00 bis 11.00 Uhr.

Wir informieren Asylsuchende über das Asylverfahren, ihre Chancen bei negativen Entscheiden, humanitäre Bewilligungen, den Familiennachzug und weiteren Angelegenheiten im Sinne des Asylgesetzes und des und des Ausländer- und Integrationsgesetzes. In Einzelfällen übernehmen wir die Rechtsvertretung im Asylverfahren.

Wir vermitteln bei persönlichen Problemen, bei Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Ämtern und Institutionen und verweisen Sie an die entsprechenden Stellen.

## TEAM

**Beratungsstelle Chur:** Stellenleiterin, Juristin, Beraterin  
Céline Benz-Desrochers, MLaw, B. Ed.

Buchhaltung sonstige administrative  
Aufgaben, Ruth Roduner

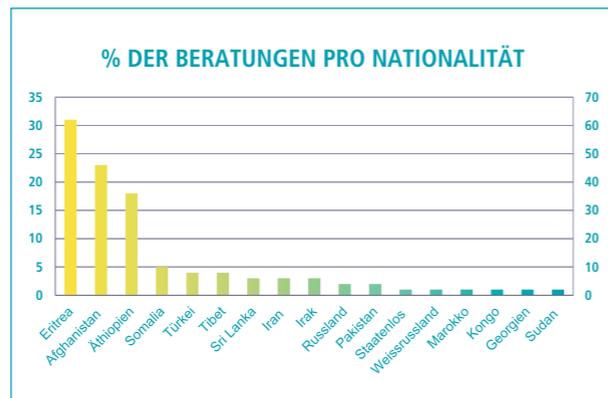
Praktikant(in) MLaw

**Zusammenarbeit mit:**  
HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell  
St. Hery, lic. phil. / M. Böckle, lic. iur. / E. Potzta, MALS /  
O. Eugster, MLaw

**Vorstand:**  
Gustav Ott Präsident, Domat/Ems  
Gabriela Alfanz HEKS Ostschweiz, Amriswil  
Daniela Troxler Evang.-ref. Landeskirche, Schiers  
Barbara Hirsbrunner Evang.-ref. Landeskirche, Scharans  
Eva-Maria Faber Theologische Hochschule Chur

**Rechnungsrevision:**  
Reto Bernetta  
Irmgard Camenisch

Gürtelstrasse 24 · Postfach 54 · 7001 Chur  
T 081 252 69 18 · F 081 252 48 61 · E rbs.gr@spin.ch  
www.asylgr.ch · Postcheckkonto: 70-4499-6



### ZUSAMMENARBEIT MIT HEKS

Im Jahr 2018 erhielt die RBS finanzielle Unterstützung von HEKS. Zudem übernimmt die HEKS Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende St. Gallen/Appenzell bei Engpässen die Überprüfung und Rechtsvertretung von einzelnen Angelegenheiten. Auch die Unterstützung im Sinne eines fachlichen Austausches mit den Juristinnen und Juristen vom HEKS wird von der RBS sehr geschätzt. Die HEKS Rechtsberatungsstelle St. Gallen/Appenzell hat im Jahr 2018 total 5 Dossiers zur Prüfung übernommen.

Für das mir entgegengebrachte Vertrauen sowie die positive und konkrete Unterstützung durch den Vorstand bedanke ich mich an dieser Stelle ganz herzlich.

Céline Benz-Desrochers, im März 2019

## AUSBLICK 2019

### NEUES ASYLVERFAHREN AB DEM 1. MÄRZ 2019 UND ZULASSUNG ALS RECHTSBERATUNGSSTELLE FÜR BERATUNG UND RECHTSVERTRETUNG IM ERWEITERTEN ASYLVERFAHREN

Am 1. März 2019 ist das neue beschleunigte Asylverfahren in Kraft getreten. Die RBS wurde vom SEM als Rechtsberatungsstelle für Beratung und Rechtsvertretung zugelassen und steht auf der Liste der zugelassenen Rechtsberatungsstellen für das erweiterte erstinstanzliche Asylverfahren. Die Tätigkeiten der RBS im erweiterten erstinstanzlichen Verfahren umfassen die Begleitung von Asylsuchenden an zusätzlichen Anhörungen zu den Asylgründen, die Mitwirkung bei der Gewährung des rechtlichen Gehörs sowie die Unterstützung bei Eingaben, welche massgeblich zur Feststellung des Sachverhaltes beitragen. All dies für die Menschen, deren Verfah-

ren nicht im Verfahrenszentrum des Bundes abgeschlossen wurde und die dem Kanton Graubünden zugeteilt werden.

Die RBS wird vom SEM eine Pauschale pro asylsuchende Person, die dem Kanton Graubünden zugeteilt sind, erhalten. Mit der Pauschale sollen nicht nur der Arbeits- und Zeitaufwand der RBS abgedeckt werden, sondern auch sämtliche Kosten im Zusammenhang mit den entscheidungsrelevanten Verfahrensschritten (Transportkosten der Asylsuchenden zur RBS und der Rechtsberaterin zu den Bundeszentren, Dolmetscherkosten sowie Portokosten und ausnahmsweise die Übersetzungskosten). Trotz dieser finanziellen Unsicherheiten, hat sich die RBS beim SEM für die Zulassung als Rechtsberatungsstelle beworben und nimmt seit dem 1. März 2019 diese neue Aufgabe wahr.

Die bisherige Haupttätigkeit der RBS (Entscheiderläuterung und Chancenberatung, Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht inkl. Verfassen der Beschwerden und Repliken, Wiedererwägungsgesuche, Gesuche um Familiennachzug, Einbezug, Mehrfachgesuch, Asylgesuch, Härtefallgesuche, Kantonswechsel, Haftprüfung, förmliche Wegweisung, Rückreisevisum, Haftprüfung usw.) geht selbstverständlich weiter, wird vom Bund indessen weiterhin nicht subventioniert.

### PSYCHOSOZIALE BEGLEITUNG UND PROJEKT AB 2019

Aufgrund der grossen Nachfrage übernahm die RBS im Jahr 2018 nicht nur die rechtliche Vertretung, sondern sie hat auch psychosoziale Begleitung angeboten:  
– von asylsuchenden Jugendlichen auf der Flucht, die vom SEM irrtümlich oder willkürlich als volljährig eingestuft wurden und deswegen keine Vertrauensperson erhalten;  
– von asylsuchenden Frauen mit oder ohne frauenspezifische Asylgründe; und  
– von Frauen oder Männern mit Asylhintergrund, die Schwierigkeiten haben mit dem Familiennachzug ihrer Kinder.

Die Beratung dieser Personen fand nicht nur vor Ort in den Räumlichkeiten der RBS statt, sondern sie mussten auch ins Spital, für Anhörungen vor Gericht, bei den Behörden, bei Bundesanhörungen (Staatssekretariat für Migration) usw. begleitet und unterstützt werden.

All diese Menschen sind als verletzte Personengruppen zu betrachten, müssen umfangreich beraten werden und eine engmaschige Begleitung erhalten.

Da die Bedürfnisse der erwähnten Personengruppen aus menschlicher Sicht prioritär sind, wird die psychosoziale Begleitung ab dem Jahr 2019 als Projekt weitergeführt. Die Qualifikation für diese Aufgabe ist gegeben, da die beiden angestellten Juristinnen einerseits in Sozialarbeit, Psychoéducation, Verhaltens- und Kognitivtherapie sowie andererseits als Fachlehrperson ausgebildet sind und eine langjährige Arbeitserfahrung mit Jugendlichen und

## JAHRESRECHNUNG 2018

### BILANZ PER 31.12.2018

Aktiven	
Kasse	156.40
Postfinance 70-4499-6	9 776.21
Postfinance 92-953704-3	32 001.89
Transitorische Aktiven	4 875.15
<b>Verlust</b>	<b>8 412.00</b>
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>55 221.65</b>

Passiven	
Fonds freie Mittel (-10 000.00)	32 000.00
Transitorische Passiven	14 092.55
Eigenkapital	9 129.10
<b>Verlust</b>	<b>8 412.00</b>
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>55 221.65</b>
<b>Vermögen 31.12.2018</b>	<b>717.10</b>

Der effektive Jahresverlust beträgt Fr. 18 412.00, welcher durch einen Übertrag von Fr. 10 000.00 aus dem Fonds freie Mittel reduziert wurde. Die effektive Vermögensverminderung beträgt Fr. 18 412.00.

Spenden 2018 Kirchengemeinden	
Evang.-ref. Kirchengemeinde Chur	2 788.45
Institut St. Josef Ilanz	500.00
Kath. Pfarramt St. Moritz	275.80
<b>Total Kirchengemeinden</b>	<b>3 564.25</b>
<b>Total private Spenden</b>	<b>4 005.00</b>
<b>Total SPENDEN</b>	<b>7 569.25</b>

verletzlichen Personen mitbringen. Ziel ist es, eine Verwahrlosung der oben erwähnten asylsuchenden Personen zu verhindern und eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen.

Diese Personengruppen sollen so gut wie möglich geschützt und in psychosozialen Sinne gestärkt und unterstützt werden. Das Projekt wird regelmässig wieder evaluiert. Wir freuen uns, dass die Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (Fondia Stiftung) unser Gesuch um die finanzielle Unterstützung des Projektes «Psychosoziale Begleitung» gutgeheissen hat.

### ERFOLGSRECHNUNG 2018

Aufwand	Rechnung 2018	Rechnung 2017
Löhne	90 654.95	92 466.90
Sozialleistungen	13 200.50	12 094.55
HEKS 'RechtMobil'	12 848.10	17 046.80
Dolmetscher/Übersetzungen	765.65	
Leistungen Frauenzentrale	4 927.50	
Spesen, Weiterbildung	800.00	680.00
Aufwand Verein	1 105.90	1 157.10
Miete	9 600.00	5 100.00
Sachversicherung	252.00	262.50
Postfinance Spesen	98.35	196.10
Reparaturen, Ersatz	603.80	2 216.05
Büromaterial	599.60	2 647.10
Porti, Telefon	3 580.45	3 949.95
Diverser Aufwand	100.95	411.30
<b>Total AUFWAND</b>	<b>139 137.75</b>	<b>138 228.35</b>

Ertrag		
HEKS	22 500.00	22 500.00
Evang.-ref. Landeskirche GR	30 000.00	30 000.00
Evang.-ref. Landeskirche GR, Kollekte	10 600.00	13 684.20
Beiträge Stadt Chur	3 000.00	3 000.00
Beiträge div. Stiftungen	13 000.00	
Stiftung BrockiGrischun	2 000.00	2 000.00
Fondia Stiftung		6 000.00
Dr. Stephan à-Porta-Stiftung	5 000.00	5 000.00
Stiftung Jacques Bischofberger	2 000.00	2 000.00
Kolping Familie Landquart	1 000.00	
Mitgliederbeiträge	2 550.00	2 570.00
Spenden	7 569.25	9 861.50
Erlös aus Arbeit	21 416.50	14 368.00
div. Einnahmen RBS Chur	90.00	
Entnahme Fonds freie Mittel	10 000.00	
<b>Summe ERTRAG</b>	<b>130 725.75</b>	<b>110 983.70</b>
<b>Verlust</b>	<b>8 412.00</b>	<b>27 244.65</b>
	<b>139 137.75</b>	<b>138 228.35</b>